

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Sitzung des Hauptausschusses**

Am Dienstag, den **13.09.2022**, um 18:00 Uhr, findet in der Mensa der Sekundarschule Ruppichteroth eine Sitzung des Hauptausschusses des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

#### **Öffentlicher Teil**

1. Fragestunde für Einwohner
2. Entwurf des Haushalts 2023/2024 durch den Rhein-Sieg-Kreis;  
hier: Benehmensherstellung gemäß § 55 Kreisordnung zur Festsetzung der Kreisumlage
3. Mitteilungen und Anfragen

Ruppichteroth, den 02.09.2022  
Der Bürgermeister

Mario Loskill

## Amtliche Bekanntmachung

### **Sitzung des Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz**

Am Montag, den **12.09.2022**, um 19:00 Uhr, findet in der Mensa der Sekundarschule Ruppichteroth eine Sitzung des **Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz** des Rates der Gemeinde Ruppichteroth mit folgender Tagesordnung statt:

#### **Öffentlicher Teil**

1. Fragestunde für Einwohner
2. Neugestaltung des Penny-Marktes in Ruppichteroth, Herchener Straße;  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 29.8.2022
3. Bericht des Klimaschutzmanagers
4. Mitteilungen und Anfragen

#### **Nichtöffentlicher Teil**

5. Erweiterung des Gewerbegebietes Ruppichteroth Nord - 2. Bauabschnitt;  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 29.8.2022
6. Mitteilungen und Anfragen

Ruppichteroth, den 01.09.2022  
Der Bürgermeister

Mario Loskill

## Amtliche Bekanntmachung

### **Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport**

Am Montag, den **12.09.2022**, um 18:00 Uhr, findet in der Mensa der Sekundarschule Ruppichteroth eine Sitzung des **Ausschusses für Schule und Sport** des Rates der Gemeinde Ruppichteroth mit folgender Tagesordnung statt:

#### **Öffentlicher Teil**

1. Fragestunde für Einwohner
2. Schwimmbadnutzung durch DLRG;  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 27.06.2022
3. Pilotprojekt: Abgabe von kostenfreien Hygieneartikeln/Menstruationsartikeln an der Sekundarschule Nümbrecht/Ruppichteroth sowie an den Sportstätten der Gemeinde Ruppichteroth;  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.08.2022
4. Mitteilungen und Anfragen

#### **Nichtöffentlicher Teil**

5. Anfrage der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth zur Änderung der Namensführung
6. Mitteilungen und Anfragen

Ruppichteroth, den 01.09.2022  
Der Bürgermeister

Mario Loskill

## **-Allgemeine Presseinformation-**

### **Fundsachen**

Dem Fundamt der Gemeinde Ruppichteroth wurden folgende Fundsachen gemeldet:

*1 Schlüssel, Fundort: auf dem Sekundarschulgelände, am 13.08.2022*

*1 Kinderpullover, Fundort: Köttinger Weg in Ruppichteroth, am 01.09.2022*

Eigentümer bzw. Besitzer von Fundsachen sowie Fundtieren können bei Eigentums- bzw. Besitznachweis die Fundsache beim Ordnungsamt, Zimmer 101, in Empfang nehmen oder sich telefonisch unter den Rufnummern 02295/4924, 4935 oder 4956 melden.

Ruppichteroth, den 05.09.2022

Der Bürgermeister

Im Auftrage:

Sascha Seuthe

**Herzlichen Glückwunsch**

Den Eheleuten **Wilfried und Ilona Zingsheim** geb. Neunerdt, Ruppichtheroth-Winterscheid, Im Wingert 19, zum Fest der **Diamantenen Hochzeit** am **14. September 2022.**

## **Allgemeine Presseinformation**

### **Erreichbarkeit der Schiedsperson**

In der Zeit vom 16.08.2022 bis 21.09.2022 ist die Schiedsfrau, Frau Christina Ottersbach, nicht zu erreichen.

Die Vertretung übernimmt in diesem Zeitraum:

Herr Hans-Dieter Theuer

Thal 1

53809 Ruppichtheroth

Tel.-Nr.: 02295-9098725.

Ruppichtheroth, den 08.08.2022

Der Bürgermeister

Im Auftrage:

Sascha Seuthe

## **Allgemeine Presseinformation**

### **Überprüfung der Sirenen zur Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth**

Am Samstag, den 10. September 2022, zwischen 12.00 Uhr und 12.15 Uhr, erfolgt eine Überprüfung der Sirenen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth in den Orten Ruppichteroth, Schönenberg und Winterscheid durch einen Probealarm.

Für den Probealarm wird das einheitliche Signal für Feueralarm verwendet. Hierbei handelt es sich um den zweimal unterbrochenen Dauerton von einer Minute.

Bei einem erforderlichen Feuerwehreinsatz während des Probealarms wird das Signal „Feueralarm“ wiederholt.

Ruppichteroth, den 05.09.2022

Der Bürgermeister

Im Auftrage:

Sascha Seuthe

## **Aushilfskräfte für das Bröltal-Bad gesucht**

Die Gemeinde Ruppichteroth mit rd. 10.400 Einwohnern und einer Größe von rd. 62 qkm, im östlichen Rhein-Sieg-Kreis gelegen, sucht für das **Bröltal-Bad** im Rahmen von **geringfügigen (kurzfristigen) Beschäftigungen**

### **Aushilfskräfte (m/w/d) im Garderoben-, Kassen- und Reinigungsdienst**

Suchen Sie eine Tätigkeit in einer modernen kommunalen Einrichtung, in der Sie abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben erledigen und sich in den Dienst der Allgemeinheit stellen? Sind Sie motiviert, teamorientiert und möchten den Personen in Ihrem dienstlichen Umfeld mit sicheren und guten Umgangsformen sowie interkultureller Kompetenz begegnen? Leisten Sie durch eine sinnvolle Tätigkeit Ihren Beitrag zu einem funktionierenden Gemeinwohl. Die Aufgaben im Bereich des Bröltal-Bades dienen der Aufrechterhaltung und Sicherung eines attraktiven Sport- und Freizeitangebotes für Schulen, Vereine sowie die Allgemeinheit.

#### **Voraussetzungen sind:**

- Mindestalter von 18 Jahren
- ein einwandfreies erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.

Es erwartet Sie ein interessanter und abwechslungsreicher Tätigkeitsbereich und ein Arbeitsplatz in einem engagierten und motivierten Team.

Wenn Sie Interesse haben und weitere Auskünfte erhalten möchten, setzen Sie sich bitte mit den Mitarbeiterinnen des Personalamtes entweder telefonisch unter 02295/4941 oder per E-Mail unter [personalamt@ruppichteroth.de](mailto:personalamt@ruppichteroth.de) in Verbindung.

Die Chancengleichheit aller Menschen, unabhängig von deren ethnischer, kultureller oder sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität ist für uns selbstverständlich.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **in Papierform** an

**Bürgermeister der Gemeinde Ruppichteroth**  
**-Personalamt-**  
**Rathausstraße 18**  
**53809 Ruppichteroth**

Mit der Eingabe Ihrer Bewerbung erklären Sie sich gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Die Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet und nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht. Informationen zum Datenschutz und zur Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten Sie unter <https://www.ruppichteroth.de/vorlagen/datenschutz/>.

Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

**Onlinebewerbungen können derzeit leider nicht entgegengenommen werden.**

Ruppichteroth, den 29. August 2022  
Der Bürgermeister  
Mario Loskill



## **Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Ruppichteroth mit rd. 10.400 Einwohnern und einer Größe von rd. 62 qkm, im östlichen Rhein-Sieg-Kreis gelegen, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### **eine Leiterin/einen Leiter für den gemeindlichen Bauhof (m/w/d)**

**Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden.**

Suchen Sie eine Tätigkeit in einem modernen kommunalen Aufgabenbereich, in dem Sie abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben erledigen und sich in den Dienst der Allgemeinheit stellen? Sind Sie motiviert, teamorientiert und möchten den Personen in Ihrem dienstlichen Umfeld mit sicheren und guten Umgangsformen sowie interkultureller Kompetenz begegnen? Wir, die Gemeindeverwaltung Ruppichteroth, sind eine junge und dienstleistungsorientierte Verwaltung. Leisten Sie durch eine sinnvolle Tätigkeit Ihren Beitrag zu einem funktionierenden Gemeinwohl. Die Aufgaben im Bereich des Bauhofes tragen grundlegend zur Aufrechterhaltung und Sicherung eines funktionierenden Gemeinwesens bei.

Der Aufgabenbereich des Bauhofes umfasst schwerpunktmäßig die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen und der Spielplätze, die Straßenunterhaltung und Straßenreinigung sowie den Winterdienst.

Im Rahmen der Führung des Bauhofes obliegt Ihnen die verantwortliche Leitung des laufenden Bauhofbetriebes einschl. der Mitarbeiterführung sowie des zweckmäßigen und wirtschaftlichen Einsatzes von Personal, Fahrzeugen und Geräten. Aktuell besteht das motivierte Bauhofteam aus 10 Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern. Hinzukommen beschäftigte Aushilfskräfte.

**Weiterhin umfasst Ihr Aufgabengebiet insbesondere folgende Tätigkeiten:**

- Planung und Koordination der Arbeitseinsätze des Bauhofpersonals sowie Überwachung der Arbeiten
- Planung, Organisation und Überwachung von Einsatz, Pflege, Wartung und Reparatur der Fahrzeuge, Maschinen und Geräte sowie Disposition von Betriebsmitteln, Materialbewirtschaftung
- Erstellung von Arbeits-, Dienst- und Urlaubsplänen
- Organisation der Rufbereitschaft und Abwicklung des gesamten Winterdienstes (einschl. Betreuung und Leistungsabrechnung der zum Einsatz kommenden Fremdfirmen)
- Sicherstellung und Koordination des betrieblichen Arbeits- und Sicherheitsschutzes
- Mitwirkung bei der Personalgewinnung für den eigenen Verantwortungsbereich
- Mitwirkung bei der Erstellung von Dienst- und Betriebsanweisungen
- Kalkulation und Mitwirkung bei der Ausschreibung und Beschaffung von Baumaterial, Bewirtschaftungs- und Betriebsmitteln für den Bauhof
- Mitwirkung bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Maschinen für den Bauhof
- Haushalts- und Investitionsplanung für den eigenen Bereich einschl. Budgetverantwortung
- Mitwirkung bei der Einführung und dem Aufbau einer digitalen Organisationsstruktur und eines Kostencontrollings für den Bereich des Bauhofes
- Koordination und Umsetzung verkehrsrechtlicher Anordnungen
- Kontrolle der Auftragsarbeiten in der Gemeinde durch Fremdfirmen.

Die Aufzählung ist nicht abschließend; Änderungen des Aufgabengebietes und der Struktur sind möglich.

**Ihr Profil:**

- eine abgeschlossene Ausbildung zur Meisterin/zum Meister im Straßenbau und/oder Garten- und Landschaftsbau
- nachweisbare mehrjährige Berufserfahrung der im Tätigkeitsprofil formulierten Aufgaben, insbesondere auch in der Mitarbeiterführung
- einschlägige Kenntnisse im Verkehrs- und Straßenrecht sowie den Vorschriften und Normen des Arbeitsschutzes
- PC-Kenntnisse in den MS Office Programmen (Word, Excel, Outlook)
- vorteilhaft wären Erfahrungen im kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Bereich
- Besitz der Fahrerlaubnis der Klassen BE, C und CE
- Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb der regulären Arbeitszeit (z.B. beim Winterdienst, bei Veranstaltungen, im Rahmen der Rufbereitschaft).

**Wir erwarten darüber hinaus:**

- ein hohes Maß an eigenverantwortlicher und selbständiger Arbeitsweise
- Durchsetzungsvermögen, Flexibilität, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Leistungsbereitschaft
- Entscheidungs- und Konfliktfähigkeit mit sicherem und freundlichem Auftreten
- eine hohe soziale Kompetenz, vor allem Integrations- und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung sowie Einarbeitung in verschiedene Softwareprodukte.

**Wir bieten:**

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- eine leistungsgerechte Vergütung entsprechend Ihrer Qualifikation bis Entgeltgruppe 9b TVöD
- ein interessantes, verantwortungsvolles Aufgabenfeld
- ein Betriebsklima, das von Teamgeist und guter Zusammenarbeit geprägt ist
- einen zukunftssicheren Arbeitsplatz
- alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen (u.a. Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement).

Eine Teilnahme an der Tagesalarmbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth wird gewünscht.

Die Chancengleichheit aller Menschen, unabhängig von deren ethnischer, kultureller oder sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität ist für uns selbstverständlich.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie nähere Auskünfte erhalten möchten, setzen Sie sich bitte mit der Leiterin des Fachbereichs 3, Frau Wörner, entweder telefonisch unter 02295/4928 oder per E-Mail unter [gabriele.woerner@ruppichteroth.de](mailto:gabriele.woerner@ruppichteroth.de) in Verbindung.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen daher **in Papierform** bis einschließlich **15. September 2022** an

**Bürgermeister der Gemeinde Ruppichteroth**  
**-Personalamt-**  
**Rathausstraße 18**  
**53809 Ruppichteroth**

Mit der Eingabe Ihrer Bewerbung erklären Sie sich gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Die Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet und nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht. Informationen zum Datenschutz und zur Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten Sie unter <https://www.ruppichtheroth.de/vorlagen/datenschutz/>.

Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

**Onlinebewerbungen werden aus Gründen der Datensicherheit nicht entgegengenommen.**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ruppichtheroth, den 29. August 2022  
Der Bürgermeister

Mario Loskill

## **Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Ruppichteroth mit rd. 10.400 Einwohnern und einer Größe von rd. 62 qkm, im östlichen Rhein-Sieg-Kreis gelegen, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für eine **attraktive Stelle mit Sachgebiets-Leitungsfunktion**

### **eine/einen Mitarbeiterin/Mitarbeiter als Verantwortliche/n für die Finanzbuchhaltung (m/w/d)**

Es handelt sich um eine unbefristete

#### **- Vollzeitstelle mit 39 bzw. 41 Wochenstunden**

Suchen Sie eine Tätigkeit in einem modernen kommunalen Aufgabenbereich, in dem Sie abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben erledigen und sich in den Dienst der Allgemeinheit stellen? Sind Sie motiviert, teamorientiert und möchten den Personen in Ihrem dienstlichen Umfeld mit sicheren und guten Umgangsformen sowie interkultureller Kompetenz begegnen? Wir, die Gemeindeverwaltung Ruppichteroth, sind eine junge und dienstleistungsorientierte Verwaltung. Leisten Sie durch eine sinnvolle Tätigkeit Ihren Beitrag zu einem funktionierenden Gemeinwohl. Die Finanzbuchhaltung bildet die Basis der öffentlichen Verwaltung und zeichnet sich verantwortlich für die notwendige finanzielle Sicherung zur Aufgabenerfüllung der Gesamtverwaltung.

#### **Das vielfältige hochinteressante Aufgabengebiet umfasst im Rahmen einer stark teamorientierten Arbeit insbesondere folgende Bereiche:**

- Leitung der Stelle Finanzen und Controlling
- Koordinierung und Erstellung der Haushaltsplanungen für den Investitions- und Ergebnishaushalt der Gemeinde Ruppichteroth
- Erstellung der strategischen Ziel- und Maßnahmenplanungen sowie deren Umsetzung
- Finanz- und Anlagenbuchhaltung
- kontinuierliche Haushaltsüberwachung
- Ausbau des Controlling-Bereichs
- Analyse zu Investitionsvorhaben sowie die Mitwirkung an Investitionssteuerungsverfahren
- Erstellung von Gebührenkalkulationen im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst
- Erarbeitung entsprechender Beschlussvorlagen für die politischen Gremien
- Begleitung bei der Erstellung von kommunalen Abschlüssen
- Beratung und Unterstützung der Fachbereichsleitungen
- Allgemeine Kämmereraufgaben.

### **Ihr Profil:**

- Abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaft oder einer vergleichbaren Fachrichtung; alternativ ein erfolgreicher Abschluss als geprüfte/r Bilanzbuchhalter/in bzw. Bachelor Professional Bilanzbuchhaltung
- praktische Berufserfahrung im Finanzbereich und gutes betriebswirtschaftliches Verständnis, sowie gute Kenntnisse im Finanzverfahren
- buchhalterische Kenntnisse nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW)
- sicherer Umgang in Standardanwendungen von MS-Office
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung sowie zur engagierten Einarbeitung in den entsprechenden Aufgabengebieten
- freundliches sicheres Verhalten/Auftreten
- Übernahme von Führungsverantwortung
- Fähigkeit zum analytischen Denken
- hohe Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft mit einhergehender Belastbarkeit
- selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- gute kommunikative Fähigkeiten und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Flexibilität, Durchsetzungsvermögen und Teamfähigkeit.

### **Wir bieten Ihnen:**

- eine leistungsgerechte Vergütung entsprechend Ihrer Qualifikation perspektivisch bis Entgeltgruppe 12 TVöD bzw. vergleichbarer beamtenrechtlicher Besoldungsgruppe
- ein interessantes, verantwortungsvolles Aufgabenfeld
- ein Betriebsklima, das von Teamgeist und guter Zusammenarbeit geprägt ist
- einen zukunftssicheren Arbeitsplatz
- alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen (u.a. Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Arbeitsschutz)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Möglichkeit zum Dienstrad-Leasing.

Kostenlose Parkplätze am Rathaus sind vorhanden.

Die Chancengleichheit aller Menschen, unabhängig von deren ethnischer, kultureller oder sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität ist für uns selbstverständlich.

Wenn Sie Interesse haben und weitere Auskünfte erhalten möchten, setzen Sie sich bitte mit dem Leiter des Fachbereiches 1, Herrn Klaus Müller, entweder telefonisch unter 02295/4916 oder per E-Mail unter [klaus.mueller@ruppichtheroth.de](mailto:klaus.mueller@ruppichtheroth.de) in Verbindung.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **in Papierform** bis einschließlich **15. September 2022** an

**Bürgermeister der Gemeinde Ruppichtheroth**  
**-Personalamt-**  
**Rathausstraße 18**  
**53809 Ruppichtheroth**

Mit der Eingabe Ihrer Bewerbung erklären Sie sich gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Die Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet und nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht. Informationen zum Datenschutz und zur Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten Sie unter <https://www.ruppichtheroth.de/vorlagen/datenschutz/>.

Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

**Onlinebewerbungen werden aus Gründen der Datensicherheit nicht entgegengenommen.**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ruppichtheroth, den 29. August 2022  
Der Bürgermeister

Mario Loskill

**Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Chance Natur II**  
Az.: 33.44 - 51801 -

**1. Änderungsbeschluss**

Die Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -, hat beschlossen:

1. Das durch den Zusammenlegungsbeschluss vom 13.11.2018 festgestellte Zusammenlegungsgebiet wird gemäß § 92 Abs. 2 i.V.m. § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wie folgt geändert:

Zu dem Zusammenlegungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Flurstücke **zugezogen** und auch insoweit das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren angeordnet:

**Regierungsbezirk Köln**  
**Rhein-Sieg-Kreis**

**Gemeinde Eitorf**

**Gemarkung Eitorf**

Flur 15 Nr. 84

**Gemeinde Windeck**

**Gemarkung Herchen**

**Flur 9**

Nr. 981/23

**Flur 10**

Nrn. 220/1, 224/1, 227/1, 239, 240/1, 241, 242, 243, 244/1, 245, 246/1, 247/1, 247/2, 247/3, 248/1, 248/2, 257/1, 257/2, 344/1, 347/3, 351/1, 567/1, 569, 570, 572, 573, 576,

577, 578/1, 578/2, 579/1, 579/2, 580, 581, 582/1, 582/2, 583, 591/1, 591/3, 593, 594, 596/1, 597, 598, 599, 600, 601, 604/1, 605, 606, 608/1, 610/1, 620/2, 623/1, 694/1, 697/1, 698, 699, 701/1, 703, 704, 706, 707, 708, 710/1, 712, 713, 714, 723/4, 723/5, 724/1, 726, 727/1, 728/1, 729/4, 729/5, 730, 735, 736, 737, 738, 743/1, 744/1, 745, 746, 747, 749/1, 752, 753, 754/4, 754/5, 754/6, 754/7, 754/8, 754/9, 756, 757, 760/1, 761/1, 763, 766/2, 768/1, 768/2, 769, 774/1, 775/1, 776, 778, 779/1, 780, 781, 782, 783, 784, 785/1, 787, 788, 789, 790, 843/566, 844/566, 944/771, 945/771, 955/220, 958/221, 959/222, 960/223, 965/230, 966/231, 967/232, 968/234, 969/236, 1200/716, 1226/584, 1290

#### **Flur 27**

Nrn. 15, 16, 17, 18, 21, 24, 28/1, 42, 43, 59, 61, 67/1, 77, 84, 86, 88, 135/72, 140, 141, 143

#### **Flur 28**

Nrn. 1, 2/2, 5, 6, 7, 14, 19, 49, 50, 93/1, 95, 101, 138

#### **Flur 30** Nr. 87

**Flur 35** Nrn. 12, 13, 148/31, 149/31.

### **Gemarkung Leuscheid**

**Flur 4** Nrn. 112 und 113

Aus dem Zusammenlegungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Flurstücke **ausgeschlossen**:

### **Regierungsbezirk Köln Rhein-Sieg-Kreis**

#### **Gemeinde Windeck**

#### **Gemarkung Herchen**

**Flur 30** Nrn. 64/1, 174, 175

**Flur 34** Nrn. 53, 54 und 55

**Flur 35** Nr. 156

2. Das geänderte Zusammenlegungsgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt und hat nunmehr eine Größe von rd. 109 ha.



3. Der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten einen Monat lang, während der Besuchszeiten, aus bei der
- a) Gemeindeverwaltung Windeck, Rathausstraße 12, 51570 Windeck, Flur im 3. Obergeschoß;
  - b) Gemeindeverwaltung Eitorf, Markt 1, 53783 Eitorf, Bauverwaltungsamt;
  - c) Gemeindeverwaltung Ruppichterath, Rathausstraße 18, 53809 Ruppichterath, Zentrale Dienste, Zimmer 209;
  - d) Marktstadt Waldbröl, Nümbrecht Str. 19, 51545 Waldbröl, Fachbereich I, Zimmer 1.01 (altes Rathaus);
  - e) Gemeindeverwaltung Morsbach, Bahnhofstr. 2, 51597 Morsbach, Fachbereich III/Bauen, Umwelt, Planen, EG 14;
  - f) Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Bauamt, Zimmer 215;
  - g) Verbandsgemeindeverwaltung Wissen, Rathausstraße 75, 57537 Wissen, Zimmer 42;
  - h) Verbandsgemeindeverwaltung Hamm (Sieg), Lindenallee 2, 57577 Hamm (Sieg), Bauverwaltung, Zimmer 44;
  - i) Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Börsenplatz 1, 50667 Köln, Zimmer B 1055.

Die Monatsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

4. Die Eigentümer des zum Zusammenlegungsgebiet zugezogenen Grundbesitzes werden Teilnehmer der durch den Zusammenlegungsbeschluss vom 13.11.2018 gebildeten Teilnehmergeinschaft der Beschleunigten Zusammenlegung Chance Natur II mit dem Sitz in Windeck-Stromberg. Die Eigentümer der auszuschließenden Grundstücke scheiden insoweit aus der Teilnehmergeinschaft aus.
5. Rechte an den vorstehenden Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln oder persönlich bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Zimmer B 1055, Börsenplatz 1, 50667 Köln unter Angabe des Az. 33.44 - 5 18 01 - anzumelden. Bitte beachten Sie die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter:  
[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/index.html).
- Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Bezirksregierung Köln zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung Köln die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

Rechte können auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde angemeldet werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brk.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brk.sec.nrw.de).

Rechte können auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz angemeldet werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brk-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brk-nrw.de-mail.de).

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden der vollmachtgebenden Person zugerechnet werden.

6. Von der Zustellung dieses Beschlusses an gelten folgende zeitweilige Einschränkungen, die bis zur Unanfechtbarkeit des Zusammenlegungsplanes wirksam sind:
  - 6.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
  - 6.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
  - 6.3 Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).
  - 6.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde (§ 85 Nr. 5 FlurbG).
  - 6.5 Sind entgegen den Anordnungen zu 6.1 und 6.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren

Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

6.6 Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu 6.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

6.7 Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu 6.4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

6.8 Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen zu 6.2, 6.3 und 6.4 dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-- Euro [in den Fällen 5.2 und 5.3] bzw. bis zu 25.000,-- € [im Fall 5.4] für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19.02.1987 - BGBl. I S. 602, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.10.2021 (BGBl. I S. 4607) i.V.m. dem Verwarungs- und Bußgeldkatalog Umwelt für das Land Nordrhein-Westfalen vom 03.05.2022 (MBI. NRW. S. 347). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

6.9 Die Bußgeldbestimmungen nach anderen Gesetzen bleiben unberührt.

6.10 Die gemäß § 34 FlurbG geltenden Einschränkungen werden für die ausgeschlossenen Grundstücke aufgehoben.

## **Gründe**

Die Voraussetzungen für die Änderung des Zusammenlegungsgebietes liegen vor. Es handelt sich um eine geringfügige Änderung des Zusammenlegungsgebietes gemäß § 92 Abs. 2 i.V. m. § 8 Abs. 1 FlurbG. Die neue Abgrenzung entspricht dem Zweck des Zusammenlegungsverfahrens. Zweck des Zusammenlegungsverfahrens Chance Natur II ist es, im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes „Chance 7“ innerhalb der Kulturlandschaft zwischen Siebengebirge und Sieg als Biotopverbundsystem ökologisch wertvolle Bereiche zu sichern und zu entwickeln. Bereits im Zusammenlegungsbeschluss wurde auf die Option zur Erweiterung des Verfahrensgebietes zur Maßnahmenrealisierung hingewiesen. Die Erweiterung des Zusammenlegungsgebietes wird notwendig, da nach Durchführung der Planwuschtermine diverse Eigentümer darum gebeten haben, weitere in ihrem Eigentum befindliche Flurstücke zuzuziehen, um eine bessere Arrondierung zu erreichen. Des Weiteren hat der Projektträger umfangreiche Ankäufe getätigt. Diese werden ebenfalls dem Verfahren zugezogen, um noch bessere Tauschmöglichkeiten realisieren zu können.

Flurstücke, die ausgeschlossen werden, werden für die Erreichung des Zusammenlegungszweckes nicht benötigt.

Der Vorstand hat gemäß § 94 Abs. 1 FlurbG der Änderung des Verfahrensgebietes per Umlaufbeschluss vom 09.08.2022 zugestimmt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33  
50606 Köln**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33  
Börsenplatz 1, 50660 Köln**

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen. Bitte beachten Sie die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter [https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/index.html).

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brk.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brk.sec.nrw.de).

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brk-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brk-nrw.de-mail.de).

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden der vollmachtgebenden Person zugerechnet werden.

Im Auftrag

*gez. Rosenberg*

Rosenberg  
Regierungsvermessungsdirektorin

Hinweise:

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf).

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung mit Gebietskarte wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter:  
[http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/33\\_flurbereinigungsverfahren/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html)